

Ergänzende Bestimmungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie Kostentragungsregelungen

Stand: 1. September 2020

Baukostenzuschuss (BKZ)

1. Pauschale Berechnung

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse im Netzgebiet der SVS auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten berechnet.

Die nachfolgend dargestellten Beträge gelten für Netzanschlüsse gemäß NDAV (< 500 kW).
Es gilt ein Sockelfreibetrag für die ersten 75 kW.

2. Preisübersicht - gültig ab 1. September 2020

für Anschlussobjekte bis < 500 kW Anschlusswert	netto	brutto
ab 76 kW bis < 500 kW (je kW)	13,52 Euro	16,09 Euro